

Liebe Mandanten,

auch dieses Jahr hat sich wieder einiges im Unfallversicherungs-Meldeverfahren getan. Ab 01.01.2017 wird das bisherige Lohnnachweisverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung durch ein neues elektronisches Meldeverfahren mit einem summarischen Lohnnachweis abgelöst.

Für das Beitragsjahr 2016 ist deshalb bis zum 16. Februar 2017 der Lohnnachweis erstmals auf elektronischem Wege zu übermitteln.

Die Meldung muss folgende Angaben enthalten:

- Mitgliedsnummer des Unternehmens
- Betriebsnummer der die Abrechnung durchführenden Stelle
- Betriebsnummer des zuständigen Unfallversicherungsträgers
- Bezogen auf die anzuwendenden Gefahr tariffstellen
  - das in der Unfallversicherung beitragspflichtige Arbeitsentgelt
  - die geleisteten Arbeitsstunden
  - die Anzahl der zu meldenden Versicherten

Für die Meldejahre 2016 und 2017 ist das neue Verfahren parallel zu dem bisherigen Verfahren durchzuführen. Mithin sind in dieser Zeit sowohl der herkömmliche Lohnnachweis als auch der neue elektronische Lohnnachweis zu übermitteln.

Eine wesentliche Neuerung stellt der verpflichtende Stammdatenabgleich als Vorverfahren zur eigentlichen Lohnnachweismeldung dar. Hierdurch wird sichergestellt, dass nur Meldungen mit korrekter Mitgliedsnummer und den im betreffenden Meldejahr veranlagten Gefahr tariffstellen an die Unfallversicherungsträger übermitteln werden.

Beim Abgleich mit der Stammdatendatei sind neben den Daten zum eigenen Unternehmen folgende Daten zu senden:

- die Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers,
- die UV-Mitgliedsnummer und die
- eingegebene PIN

Ab Januar 2017 ist die Abfrage der Stammdaten zur Unfallversicherung gesetzlich verpflichtend und setzt eine PIN (persönliches Identifikationskennzeichen) voraus.

Berufsgenossenschaften versenden schon jetzt den erforderlichen PIN an die Arbeitgeber.

**Werden Ihre Löhne von unserer Kanzlei erstellt, lassen Sie uns bitte den PIN sowie die Zugangsdaten zukommen.**

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit an unser Lohnbüro wenden, dieses hilft Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen